



### Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028

### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Vermögens- und Finanzplanung für 2024 bis 2028 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahresergebnis Erfolgsplan 307.866 €

### Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Betriebsausschuss</b>	29.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangssituation**

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die voraussichtlich für 2024 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig bis 2028 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar. In der Stellenübersicht sind die Beschäftigten des Abwasserwerkes mit den jeweilig zugeordneten Zeitanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt. Die wesentlichen Daten für die kommenden Wirtschaftsjahre werden im Folgenden erläutert.

### **2. Erläuterungen zum Erfolgsplan**

#### **Ertragspositionen**

##### **Erlöse aus Gebühren und Kostenerstattungen**

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von 3.616.800 € erwartet. In den Umsatzerlösen bilden die Erlöse aus den Abwassergebühren in Höhe von 3.288.901 € den Hauptposten. Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus den Schmutzwassergebühren in Höhe von 1.894.420 €, den Niederschlagswassergebühren für die versiegelten privaten und öffentlichen Grundstücksflächen in Höhe von 937.080 € sowie aus den Gebühren für die Entwässerung von öffentlichen Straßenflächen mit insgesamt 457.401 €.

Aus Hausanschlusskostenerstattungen werden rd. 10.000 € erwartet. Diese Position wurde unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen in gleicher Höhe veranschlagt. Gleiches gilt für die Erträge aus der Klärschlambeseitigung in Höhe von 10.700 €. Beide Größen bilden durchlaufende Posten.

##### **Auflösung der Baukostenzuschüsse**

Einen wichtigen Ertragsbestandteil stellen die Auflösungsbeträge der Baukostenzuschüsse in Höhe von 234.900 € dar. Die in der Bilanz passivierten Baukostenzuschüsse sind rätierlich aufzulösen. Auch für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgt eine Auflösung um 2 % jährlich, entsprechend der Nutzungsdauer für Kanalleitungen. Da diese Position nicht gebührenmindernd in die Kalkulation der Abwassergebühren einbezogen werden darf, ergibt sich keine Auswirkung auf die Höhe der Abwassergebühr. Für den Erfolgsplan haben die Auflösungsbeträge allerdings Auswirkungen auf das auszuweisende Jahresergebnis des Abwasserwerkes.

##### **Aktivierete Eigenleistungen**

Die aktivierten Eigenleistungen des Abwasserwerkes wurden für 2024 mit insgesamt 34.000 € veranschlagt. Diese Position bildet die voraussichtlichen Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen ab und ist als Korrekturposition zu den Personalkosten ertragswirksam auszuweisen.

### **Sonstige Erträge**

Die weiteren Ertragspositionen betreffen die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen der Jahre 2020 und 2021 mit insgesamt 33.300 €. Die Gebührenüberdeckung ist nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren nach dem Wirtschaftsjahr, in dem eine Gebührenüberdeckung entstanden ist, gebührenmindernd aufzulösen. Die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung kommt damit einer Gebührenaussgleichsrücklage gleich und kann zur Verstetigung der Gebührenhöhe genutzt werden. Die noch verbleibende Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren beträgt 92.547 € und kann ab 2025 gebührenmindernd in der Kalkulation der Abwassergebühren berücksichtigt werden.

### **Aufwandspositionen**

#### **Materialaufwendungen**

Unter der Position „Materialaufwendungen“ stellt der Lippeverbandsbeitrag mit insgesamt 1.509.147 € den größten Kostenblock dar. Es ergibt sich für 2024 ein Anstieg dieser Kostenposition um 18.692 € gegenüber dem Vorjahr mit 1.490.455 €. Das entspricht einem Anstieg um 1,25 %.

Die verbleibenden Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen mit insgesamt 509.800 € steigen gegenüber dem Vorjahr mit 456.000 € um 53.800 €. Das entspricht einem Anstieg um 11,80 % und ist insbesondere Folge der allgemeinen Preissteigerungen für die Materialbeschaffung sowie für die bezogenen Leistungen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um Energiekosten und Aufwendungen für die Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen in Höhe von 475.800 €. Die weiteren Aufwendungen betreffen die o.a. Hausanschlusskosten mit 10.000 € sowie die Aufwendungen für die Klärschlammabeseitigung mit 6.000 €. Ein Betrag von 4.700 € ist im Beitrag an den Lippeverband enthalten, so dass sich eine Summe für diese Position von 10.700 € ergibt. Die Aufwendungen für die Schmutzwasserableitung des Versorgungsbereiches Baumberg nach Havixbeck betragen rd. 18.000 €.

#### **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr mit 364.548 € um 29.177 € auf 393.725 €. Dieser Anstieg um 8,0 % ist ausschließlich tariflich bedingt.

#### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen steigen geringfügig von 806.956 € um 2.767 € auf 809.723 €. Es ist zu berücksichtigen, dass die aktuell hohe Investitionstätigkeit im Abwasserbereich zukünftig wieder zu einem weiteren Anstieg der Abschreibungen führen wird.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 127.300 € und steigen damit um 3.300 € gegenüber dem Vorjahr mit 124.000 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Einzelpositionen wie z.B. Bürobedarf, Verwaltungskosten, Versicherungen, Prüfungskosten, Schutzkleidung sowie Reinigungs-, Reise- und Fortbildungskosten.

### **Zinsaufwendungen/Zinserträge**

Die Zinsaufwendungen für die Darlehen des Abwasserwerkes reduzieren sich durch die planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehen von 59.320 € um 4.580 € auf 55.740 €. Aufgrund der Zinsentwicklung ist für die Liquidität mit Zinserträgen in Höhe von rd. 89.600 € und aus der Zinssteuerung mit einem Zinsertrag in Höhe von 5.400 € zu rechnen. In Summe ergeben sich Zinserträge in Höhe von rd. 95.000 €. Damit ergibt sich ein positives Zinsergebnis von rd. 40.260 €.

### **Gesamtergebnis 2024**

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 307.116 €. Dieses positive Ergebnis teilt sich auf in die Eigenkapitalverzinsung aus der Gebührenkalkulation in Höhe von 72.216 € und in die ertragswirksame Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 234.900 €.

## **3. Erläuterung zum Vermögensplan**

### **Investitionsmaßnahmen**

Im Vermögensplan wurden die für 2024 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.225.000 € sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 227.870 € veranschlagt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2024 sind gekennzeichnet durch Maßnahmen zur Kanalerneuerung und Kanalerweiterung. Insgesamt sind diese Investitionsmaßnahmen mit 2.180.000 € zu berücksichtigen. Davon entfallen auf die Kanalerneuerung in den Stichstraßen zur Brulandstraße rd. 850.000 €, auf die Erneuerung von Kanalleitungen in Schapdetten und Stevern rd. 600.000 €, auf die Kanalerneuerung in der Stichstraße zur Roibartstraße rd. 160.000 €, auf den Endausbau Nottuln Nord rd. 70.000 € und auf die Erschließung des Gewerbegebietes Beisenbusch II rd. 300.000 €. Für allgemeine Kanalbaumaßnahmen wurden 200.000 € in den Vermögensplan eingestellt.

Die weiteren Investitionen betreffen die sonstigen Neu- und Ersatzbeschaffungen in Höhe von 40.000 € sowie die Kosten für eine Einleitungserlaubnis mit rd. 5.000 €.

Die Tilgungsleistungen für die Darlehen des Abwasserwerkes betragen rd. 227.870 €.

### **Finanzierung der Investitionen**

Die Finanzierung der Investitionen 2024 einschließlich der Tilgung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität und Kanalanschlussbeiträgen. Kreditaufnahmen sind für 2024 nicht vorgesehen.

## **4. Erläuterungen zur Finanzplanung**

Die Finanzplanung zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zur Finanzierung. Für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Folgejahre bis 2028 dürfte eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln und Baukostenzuschüssen zu bewerkstelligen sein. In Abhängigkeit der Entwicklung der baulichen Tätigkeiten im Gemeindegebiet, der Baukostenentwicklung sowie einer sich möglicherweise ergebenden Verschärfung rechtlicher Anforderungen an die

Vorlage Nr. 183/2023

Abwasserbeseitigung, wird die Finanzplanung aber auch zukünftig an neue Gegebenheiten anzupassen sein.

## **5. Erläuterungen zur Stellenübersicht**

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle Betriebszweige tätig sind, werden die Beschäftigungsanteile den einzelnen Betriebszweigen zugeordnet. Im Verwaltungsbereich ergeben sich für 2024 keine Veränderungen. Im technischen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeitenden.

## **Anlagen:**

Wirtschafts- und Finanzplanung 2024

Verfasst:  
gez. Scheunemann, Peter

Fachbereichsleitung:  
gez. Scheunemann